

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Diplom Medizinisch-technischer Fachdienst**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾

Clinical Assistant

⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Ausführung einfacher medizinisch-technischer Laboratoriumsmethoden (Durchführung einfacher Harn- und Blutuntersuchungen, Anfertigung von Ausstrichpräparaten aus Körperflüssigkeiten, Se- und Exkreten)
- Ausführung einfacher physiotherapeutischer Behandlungen auf dem Gebiet der Thermo-, Licht- und Hydro- und Balneotherapie sowie der einfachen Massage
- Hilfeleistungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken (Hilfeleistung bei der Durchführung von Röntgendurchleuchtungen und therapeutischen Röntgenbestrahlungen, Anfertigung einfacher Röntgenaufnahmen)

Die angeführten Tätigkeiten dürfen nur nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht vorgenommen werden.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

- Dienstverhältnis zu einer Krankenanstalt
- Dienstverhältnis zu sonstigen unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden Einrichtungen, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dienen
- Dienstverhältnis zu freiberuflich tätigen Ärzten/Ärztinnen

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst; Adresse siehe Diplom	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 353 Zeugnis im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Art. 11 lit. b) ii)	Bewertungsskala/Bestehensregeln sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); genügend (4); nicht genügend (5) Gesamtbeurteilung der Diplompprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg; mit Erfolg
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur Berufsreifeprüfung • Zugang zu den Ausbildungen im medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst, im radiologisch-technischen Dienst und im physiotherapeutischen Dienst 	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, i.d.g.F. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die medizinisch-technischen Dienste, BGBl. Nr. 560/1974	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung an einer Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die medizinisch-technischen Dienste • Verkürzte Ausbildung für Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie für Personen, die eine Unterweisung in der praktischen Krankenpflege und in besonderen Verrichtungen im Ambulatoriumsdienst in der Dauer von mindestens zwei Monaten nachweisen können.
Zusätzliche Informationen Zugang: Lebensalter nicht unter 17 und nicht über 35 Jahre; körperliche, geistige und gesundheitliche Eignung; Unbescholtenheit; erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht Ausbildungsdauer: 30 Monate (3670 Stunden) Unterrichtsgegenstände: Theoretischer Unterricht: 870 Stunden <u>Grundausbildung:</u> Anatomie und Physiologie; Einführung in die Physik, insbesondere in die Elektrizitätslehre; Allgemeine Pathologie; Hygiene; Erste Hilfe und Verbandslehre; Grundzüge des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes; Grundzüge der Betriebsführung im Krankenhaus <u>Medizinisch-technischer Teil:</u> Laboratoriumseinführung; Einfache medizinisch-technische Laboratoriumsmethoden (Chemie, Histologie, Mikrobiologie, Serologie, Hämatologie, klinische Mikroskopie und klinische Laboratoriumsuntersuchungen, Blutgruppenuntersuchungstechnik) <u>Röntgenologisch-technischer Teil:</u> Hilfeleistungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken (Strahlenbiologie und Strahlenschutz, Strahlenphysik und Strahlendosimetrie, Einstellungstechnik und Aufnahmetechnik, Handhabung und Pflege der Apparate, Vorbereitung und Hilfeleistung bei röntgenologischen Untersuchungen, Röntgenphotographie) <u>Physiotherapeutischer Teil:</u> Anatomie und Pathologie, ausgerichtet auf die physikalische Medizin; Einfache physiotherapeutische Behandlungen (Thermo-, Elektro-, Licht-, Hydro- und Balneotherapie, Massage) <u>Praktische Unterweisung:</u> 2800 Stunden an einschlägigen Krankenhausabteilungen, Instituten und sonstigen Einrichtungen, die der Schule zur Verfügung stehen Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684 oder 685